
169 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP

Bericht

des Wirtschaftsausschusses

über die Regierungsvorlage (65 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Musterschutzgesetz 1990 geändert wird (Musterschutzgesetz-Novelle 2003)

Die Richtlinie 98/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 1998 über den rechtlichen Schutz von Mustern und Modellen ist umzusetzen.

Zur Verordnung (EG) Nr. 6/2002 des Rates vom 12. Dezember 2001 über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster sind flankierende Regelungen erforderlich.

Musteranmelder können nach der geltenden Rechtslage Musteranmeldungen nicht nur beim Patentamt, sondern auch bei den Anmeldestellen der Wirtschaftskammern einreichen, wobei sich die Aufgabe der Wirtschaftskammern lediglich auf die Entgegennahme und Weiterleitung der Anmeldungen an das Patentamt beschränkt. Die Möglichkeit der dezentralen Anmeldung bedingt einen erhöhten Verwaltungsaufwand und zieht überdies Verzögerungen der Verfahren nach sich. Das mangelnde Bewusstsein der Anmelder über die Kompetenzabgrenzungen zwischen dem Patentamt und den Anmeldestellen haben in der Praxis zu irrtümlichen Fehleinrichtungen fristgebundener Eingaben bei den Anmeldestellen und somit zu für die Anmelder nachteiligen Fristversäumnissen geführt.

Inhalt und Ziele der Regierungsvorlage sind die Umsetzung der Richtlinie 98/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 1998 über den rechtlichen Schutz von Mustern und Modellen durch eine Novelle des Musterschutzgesetzes 1990 sowie die Aufnahme flankierender Regelungen zur Verordnung (EG) Nr. 6/2002 des Rates vom 12. Dezember 2001 über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster, weiters eine Änderung des Musterschutzgesetzes 1990 dahingehend, dass künftig Musteranmeldungen nur mehr zentral beim Patentamt eingereicht werden können und die Aufhebung der Musteranmeldestellenverordnung.

Der Wirtschaftsausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Juli 2003 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen des Berichterstatters die Abgeordneten Mag. Dietmar **Hoscher** und Dr. Christoph **Matznetter**.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Wirtschaftsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (65 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2003 07 02

Mag.Dr. Josef Trinkl

Berichterstatter

Dr. Reinhold Mitterlehner

Obmann